

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 19.01.22

und Antwort des Senats

Betr.: Werden ökologisch wichtige öffentliche Flächen in einem Biotopverbund von der Stadt für private Campingaktivitäten vergeben?

Einleitung für die Fragen:

Das Flurstück 6158 an der Schemmannstraße in Volksdorf befindet sich laut Landesgrundbesitzverzeichnis im Allgemeinen Grundvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg. Diese über 2.700 Quadratmeter große Fläche grenzt unmittelbar an schützenswerte Biotope an und ist mit einem umfangreichen alten Baumbestand Bestandteil des Klöpperpark-Grünzugs, für den auch eine Landschaftsschutzverordnung gilt. Im Bebauungsplan Volksdorf 41 ist dieser Bereich als öffentliche Grünanlage ausgewiesen. In der Begründung des Bebauungsplans wird dabei ausdrücklich auf das Schutzbedürfnis des angrenzenden Feuchtbiotops verwiesen. Bei Aufstellung des Bebauungsplans war das Flurstück 6158 noch von der Stadt verpachtet und bewohnt. Allerdings sollte laut der Darstellung in der Begründung des Bebauungsplans nach dem Auslaufen des Pachtvertrages das Flurstück aus dem Allgemeinen Grundvermögen als Grünfläche in ein entsprechendes Verwaltungsvermögen übertragen werden. Seit Kurzem wird dieses nun schon lange nicht mehr bebaute Grundstück offenbar als Treffpunkt von Privatpersonen genutzt, die dort unter anderem mehrere Zelte aufgestellt haben.

Ich frage den Senat:

- Frage 1:** *Warum genau befindet sich das Flurstück 6158 in Volksdorf noch im Allgemeinen Grundvermögen?*
- Frage 2:** *Warum erfolgte keine Zusammenführung mit den angrenzenden Grundstücken in einem Verwaltungsvermögen der Stadt?*
- Frage 3:** *Ist eine Überführung des Flurstücks in das Verwaltungsvermögen einer Behörde geplant?*
Wenn ja, wann und in welches Verwaltungsvermögen?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Ein Übergang von Grundstücken zwischen Landesbetrieben und den Behörden und Ämtern muss gegen Werterstattung erfolgen. Die hierfür notwendigen Ermächtigungen sind bislang nicht eingeworben worden. Das Flurstück soll dann vom Bezirksamt Wandsbek in das Verwaltungsvermögen Stadtgrün übernommen werden.

- Frage 4:** *Ist das Flurstück 6158 Bestandteil eines ausgewiesenen Biotopverbundes?*
Wenn ja, welche genauen Anforderungen an die Nutzung dieser Fläche sind damit verbunden?

Antwort zu Frage 4:

Das Flurstück ist Teil der „Flächen des Biotopverbunds“ der Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg. Mit dieser Darstellung als „Fläche des Biotopverbunds“ sind keine unmittelbaren rechtlichen Anforderungen an die Flächennutzung verbunden.

Frage 5: *Welche Bedeutung hat das Flurstück 6158 für den Biotopverbund rund um den Klöpperpark?*

Antwort zu Frage 5:

Im Rahmen der fachlichen Erarbeitung des Biotopverbunds für Hamburg wurden Untersuchungen zu unterschiedlichen Lebensraumnetzwerken vorgenommen. Die Fläche liegt im engen räumlichen Zusammenhang zu Kernflächen der Waldlebensräume sowie der Feucht- und Gewässerlebensräume und hat vor allem eine arrondierende Funktion für diese.

Frage 6: *Wann genau wurde das Flurstück 6158 aus welchen Gründen an wen, unter welchen Auflagen und Rahmenbedingungen im Einzelnen, für welche Nutzungen und für welchen Zeitraum überlassen?*

Frage 7: *Wann und in welcher Form wurde die Überlassung des Grundstücks und die derzeitige Nutzung jeweils mit dem Bezirksamt Wandsbek sowie der für Umwelt zuständigen Behörde abgestimmt?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Aktuell ist das Grundstück nicht vermietet, da es instand gesetzt wird, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Es werden Baumpflegemaßnahmen durchgeführt. Eine Vermietung des Flurstücks an einen Verein zur Gartennutzung ist ab den 1. März 2022 vorgesehen. Der Verein möchte gerade in den Corona-Zeiten den Eltern und Kindern in der Natur einen Ausgleich bieten. Hierfür sollen Pflanzen gemeinsam gepflanzt werden. Das Grundstück wird auf unbestimmte Zeit mit einer kurzen Kündigungsfrist von drei Monaten überlassen.

Da mit der Darstellung als „Fläche des Biotopverbunds“ keine unmittelbaren rechtlichen Anforderungen an die Flächennutzung verbunden sind und die Fläche sich im AGV befindet, fand keine Abstimmung bezüglich der künftigen Überlassung statt.

Frage 8: *Welche Änderungen bezüglich Nutzung, Bebauung oder Erschließung des Flurstücks 6158 sind derzeit geplant oder werden geprüft?*

Antwort zu Frage 8:

Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) und das Bezirksamt Wandsbek haben aktuell keine Planungen bezüglich der Fläche.

Frage 9: *Wie passt die Überlassung des Flurstücks 6158 an Private mit dem Ausweis der Fläche als „Parkanlage (Freie und Hansestadt Hamburg)“ zusammen?*

Antwort zu Frage 9:

Durch die künftige Vermietung an den gemeinnützigen Verein zur gärtnerischen Nutzung wird der Allgemeinheit eine gute und günstige Gelegenheit angeboten, in dieser Zeit eine Beschäftigung und auch einen Ausgleich zu finden. Im Übrigen siehe Antwort zu 6 und 7.

Frage 10: *Sind die Überlassung und die derzeitige Nutzung (einschließlich Zeltplatz und Lagerfeuer) mit den Vorgaben des Biotopverbundes und des Landschaftsschutzes vereinbar?*

Wenn ja, warum und wann wurde dies durch wen geprüft?

Wenn nein, wann wird diese Nutzung beendet?

Antwort zu Frage 10:

Vor dem Hintergrund des planerischen Charakters der Darstellungen der Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg ergeben sich keine unmittelbaren Vorgaben aus der Biotopverbunddarstellung für die konkreten Flächennutzungen. Eine Prüfung der Nutzung hat bislang nicht stattgefunden.

Laut vorliegenden Informationen befinden sich aktuell zwei Zelte auf dem Grundstück. Diese wurden als Regenschutz und zur Unterbringung von Gartenutensilien genutzt. Der LIG hat keine Kenntnisse oder Informationen bezüglich eines Lagerfeuers auf der Fläche.